

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 242
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten
Kein Einzelverkauf
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 3

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

9. März 2017

Inhalt:

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Geltendorf-Eresing für das Haushaltsjahr 2017

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes I für künstliche Besamung von Rindern im Landkreis Landsberg am Lech für das Haushaltsjahr 2017

Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs 2. Anhörung zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans München

Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benötigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher, Tel. 08191/129-1120, wenden.

Bekanntmachungen der Gemeinden und anderer Behörden

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Geltendorf-Eresing für das Haushaltsjahr 2017

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Geltendorf-Eresing für das Haushaltsjahr 2017, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 24.02.2017 rechtsaufsichtlich genehmigt, wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I. Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Geltendorf-Eresing (Landkreis Landsberg am Lech) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 Satz 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der **Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Geltendorf-Eresing** folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **855.000,- €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.872.800,- €**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.004.100,- € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 314.000,- € festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen des Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage) wird auf **0,00 €** festgesetzt (Umlagesoll).
2. Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen des Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage) wird auf **0,00 €** festgesetzt (Umlagesoll).
3. Der Durchschnitt der Einwohnerwerte (Berechnungsgrundlage: Schmutzfracht und Abwassermenge im Jahr 2016) beträgt insgesamt 12.331 EW.
Für die Bemessung der Umlagen nach den Einwohnerwerten beträgt der Betrag je Einwohnerwert

im **Verwaltungshaushalt** **0,00 €**

im **Vermögenshaushalt** **0,00 €**

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 110.000,- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Geltendorf, den 27.02.2017

**Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Geltendorf-Eresing**

Willhelm Lehmann, Verbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen ist in der Zeit vom 10.03.2017 bis 17.03.2017 öffentlich zugänglich.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2017 in Kraft.

Greifenberg, den 28.02.2017

Welzmilller, Verbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen ist in der Zeit vom 10.03.2017 bis 17.03.2017 öffentlich zugänglich.

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes I für künstliche Besamung von Rindern im Landkreis Landsberg am Lech für das Haushaltsjahr 2017

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes I für künstliche Besamung von Rindern in Greifenberg für das Haushaltsjahr 2017, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 27.02.2017 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes I für künstliche Besamung von
Rindern im Landkreis Landsberg am Lech
86926 Greifenberg
für das Haushaltsjahr 2017**

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	10.160,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.410,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) **Betriebskostenumlage**
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) **Investitionsumlage**
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs
2. Anhörung zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans
München**

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München hat mich als Geschäftsführer beauftragt, die 2. Anhörung zur Gesamtfortschreibung einzuleiten. Rechtsgrundlage für das Beteiligungsverfahren ist Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes, in Kraft seit 1. Januar 2016.

Der Entwurf der Gesamtfortschreibung wird beim Landratsamt Landsberg am Lech (86899 Landsberg am Lech, Von-Kühlmann-Straße 15, Zimmer 207) während der Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr **bis 15.05.2017** zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus ist der Entwurf der Gesamtfortschreibung unter www.region-muenchen.com und www.regierung.oberbayern.bayern.de (Stichwort: Regionalplan München (14)) im Internet eingestellt.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband München. Die Stellungnahme ist an rpv-m@pv-muenchen.de oder an die u.g. Adresse zu richten. Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung nicht begründet.

München, 2. März 2017

Regionaler Planungsverband München

Christian Breu
Geschäftsführer

Landsberg am Lech, den 9. März 2017

Landratsamt:

Thomas Eichinger, Landrat